

Vorbemerkungen

Silikal-Reaktionsharze sind bei sachgemäßer Handhabung sicher, unproblematisch und gesundheitlich unbedenklich. Trotzdem erfordert der Umgang mit ihnen, wie mit anderen Chemikalien auch, die Beachtung von Regeln. Außerdem wird der Hersteller vom Gesetzgeber verpflichtet, entsprechende Hinweise aufzudrucken und in Datenblättern bekannt zu geben.

Beim Verarbeiten von Silikal-Reaktionsharzen sind einwandfreie arbeitshygienische Verhältnisse am Verarbeitungsort unbedingte Voraussetzung für deren gefahrlose und sichere Handhabung. Der Verarbeitungsort und seine Umgebung sind sauber und übersichtlich zu halten. Lebensmittel und Tabakwaren sowie persönliche Kleidungsstücke gehören nicht an den Arbeitsplatz. Das Tragen von Arbeitsschutzkleidung, Schutzbrillen und Schutzhandschuhen sollte selbstverständlich sein. Harzverschmutzte Arbeitskleidung ist umgehend zu wechseln. In den Arbeitspausen und besonders vor dem Essen sind die Hände gründlich zu reinigen. Die zur Ersten Hilfe erforderlichen Mittel wie Verbandkasten, Augenwaschflasche etc. müssen am Arbeitsort griffbereit vorhanden sein. Für eine ausreichende Belüftung (Querbelüftung) mit Frischluft während der Ausführungsarbeiten ist zu sorgen. Die auf den jeweiligen Gebinden vorhandenen Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge sind zu beachten. Weitere Informationen sind den EU-Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen, die jeder Materiallieferung in der jeweils gültigen Fassung beigelegt sind.

Feuergefährlichkeit



Silikal-Reaktionsharze sind feuergefährlich. Am Arbeitsort muss strengstens darauf geachtet werden, dass

- während der Arbeit nicht geraucht wird,
- in der Nähe kein offenes Licht vorhanden ist, z. B. Zündflammen von Gasheizungen, sowie keine elektrischen Geräte wie Radios, Mobiltelefone usw.
- elektrostatische Aufladungen vermieden werden
- keine Funkenbildung, z. B. durch Schleifen oder Schweißen, stattfinden kann.

Die Arbeitsstelle ist durch Aufstellen entsprechender **Verbotsschilder** zu kennzeichnen und abzusichern.

Emissionen

Beim Verlegen von Silikal-Reaktionsharzen verdunstet eine bestimmte Menge an Methylmethacrylat. Dies kann als Geruchsbelästigung empfunden werden.

Der MAK-Wert (maximale Arbeitsplatzkonzentration) ist die höchstzulässige Konzentration von MMA-Dampf am Arbeitsplatz, die nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse auch bei wiederholter und langfristiger, in der Regel 8-stündiger Einwirkung im Allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt.

Es wird empfohlen, den MAK-Wert an der Baustelle zu überprüfen. Messungen lassen sich mit Prüfröhrchen relativ einfach durchführen (Hersteller: z. B. Dräger®, Lübeck).

Empfohlen wird grundsätzlich Atemschutz beim Anmischen, Transport und Beschichten (Filterklasse A 1 oder A 2), wobei vorzugsweise Filtergeräte mit Gebläse und Haube oder Helm („Airstream-Helme“) einzusetzen sind. Diese unterliegen nicht den Tragezeitbegrenzungen nach Nr. 6.3 der ZH1/701 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ sowie den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26 und dem Führen einer Vorsorgekartei nach VBG 100.

Da gemäß § 19 der GefStoffV das Tragen von Atemschutzgeräten keine ständige Maßnahme sein darf, ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt einzuholen.

Sicherheitstechnische Daten von Methylmethacrylat (MMA)

Flammpunkt:	+10 °C
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	+430 °C
Zündgruppe:	G 2 bzw. T 2
MAK-Wert:	50 ppm bzw. 210 mg/m ³ bzw. 0,005 Vol.-%

Kontakt mit den Augen

Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen von Schutzbrillen. Sollten dennoch Harzspritzer ins Auge gelangen, ist lange mit viel klarem Leitungswasser zu spülen. Ein Augenarzt sollte zu Rate gezogen werden.

Kontakt mit der Haut

Das Tragen von Schutzhandschuhen sollte selbstverständlich sein. Freiliegende Hautpartien sind mit einer geeigneten Schutzcreme einzureiben. Auf die Haut gelangte Spritzer werden mit saugfähigem Papier abgetupft. Dann wird die Haut mit viel Wasser und milder Seife gewaschen, abgetrocknet und mit Hautcreme eingerieben.

Erste Hilfe

siehe EU-Sicherheitsdatenblätter.

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Chemie:

M 001: „Organische Peroxide“

M 004: „Reizende Stoffe – ätzende Stoffe“

M 017: „Umgang mit Lösemitteln“

M 042: „Verhütung gewerblicher Hauterkrankungen“

T 005: „Umgang mit leeren Gebinden“

Bezugsquelle: Jedermann-Verlag, Postfach 10 31, 69021 Heidelberg

Weiterhin ist zu beachten:

VBG 23 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (muss zwingend notwendig am Arbeitsplatz ausliegen).

LASI / ALMA Empfehlung LV 19:

„Beschichten von Industriefußböden und anderen großen Flächen in Innenräumen mit Methylmethacrylat (MMA-Harzen).“

Bei Verwendung von quarzmehlhaltigen Füllstoffen sind die in den Sicherheitsdatenblättern genannten Sicherheitshinweise und Vorsichtsmaßnahmen zur Staubvermeidung zu beachten.